

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/032/2017)

Sitzung am: 28. März 2017

Beschluss zu: A-OW0071/17

Gegenstand:

Haushaltsverfahren - Beteiligung Ortschaften nach Ortschaftsverfassung §§ 65ff. SächsGemO

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beanstandet die Beteiligung des Ortschaftsrates am Haushaltsverfahren zur Aufstellung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Landeshauptstadt Dresden der Jahre 2017 und 2018 und fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, unter Mitwirkung der Ortschaft, bis zum September 2017 eine Regelung zu erarbeiten, mit der die ordnungsgemäße Beteiligung der Ortschaft im Aufstellungsprozess des Doppelhaushalts 2019 und 2020 sichergestellt wird.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass, insbesondere die Beschlüsse der Ortschaft zum Doppelhaushalt 2017 und 2018, keine ausreichende Berücksichtigung in den Beratungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und seinen Ausschüssen fand und damit die Rechte der Ortschaft nach § 67 Abs. 3 und 4 SächsGemO beschnitten wurden.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 51 Abs. 1 SächsGemO auf, zukünftig auf die Wahrung der Rechte der Ortschaft zu achten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Jens Kleinschmidt
Vorsitzender